



## Presseinformation

zur 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses  
am 09.07.2026

### TOP 5

#### **Bildung und Besetzung des Unterausschusses "Runder Tisch Familie"**

##### **Sachverhalt:**

Der Jugendhilfeausschuss befasst sich gemäß § 71 Abs. 2 SGB VIII mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe. Hierzu gehört entsprechend Nr. 2 dieses Absatzes auch die örtliche Jugendhilfeplanung, die in § 80 SGB VIII näher ausgeführt wird.

Der Jugendhilfeausschuss kann gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung für das Jugendamt zur Vorbereitung seiner Beschlüsse vorberatende Unterausschüsse bilden. Bereits seit 1993 begleitete der Unterausschuss unter der Leitung des ehemaligen Kreisrats Maximilian Gaul sowie zuletzt unter dem Vorsitz von Kreisrat Bertram Höfer die örtliche Jugendhilfeplanung (§ 10 der Satzung für das Jugendamt). Über die Jahre hinweg gab dieser Arbeitsausschuss entsprechende Impulse, stellte Arbeitsaufträge und befasste sich inhaltlich mit allen planungsrelevanten Themen. Er arbeitete mit den im Kreisgebiet wirkenden anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe partnerschaftlich zusammen. Diesem Unterausschuss wurde u.a. auch die Begleitung der Koordinierenden Kinderschutzstelle sowie die Steuerung und Begleitung der Jugendhilfeplanung übertragen.

An dieser Stelle wird nochmals allen Mitgliedern des Arbeitsausschusses der letzten Amtsperiode für ihre geleistete Tätigkeit recht herzlich gedankt.

Die Verwaltung des Jugendamtes sowie die Mitglieder des Unterausschusses aus der vorhergehenden Amtsperiode empfehlen die Fortführung der Arbeit unter Beteiligung der bisherigen im Beschlussvorschlag genannten Organisationen und Fraktionen.

Folgende Mitglieder der Fraktionen und Organisationen wurden der Jugendamtsverwaltung bislang (Stand: 16.06.2026) gemeldet:

CSU-Fraktion (2 Mitglieder)	Bertram Höfer Franziska Wespel
Grüne-Fraktion	Britta Runge
SPD-Fraktion	Melanie Plevka
FW-Fraktion	Elke Eder
AfD-Fraktion	Armin Schneider
Linke/ ÖDP	Christian Löbel
Vertreter der Gemeinden	Marlen Laurien
Präventionsverein 1-2-3 e.V.	Thomas Rohleder
Kreisjugendring	Günter Fremuth
Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände	Corinna Lippert

Schulamts	Ulrike Strobel
Schulen in Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises	Jutta Weber
Polizei	Jürgen Singer
Agentur für Arbeit oder Jobcenter	Carina Verhülsdonk
Vertreter der Wirtschaft (IHK od. Kreishandwerkerschaft)	Maike Müller-Klier
Leitung des Allgemeinen Sozialdienstes	Jana Klemesch
Leitung der Kommunalen Jugendarbeit	Andrea Breitenbach
Jugendhilfeplanung	Tabea Höppner
Jugendamtsleitung	Andreas Kaiser

Anders als in den beschließenden Kreisgremien ist die Benennung von Stellvertretern für den Runden Tisch Familie nicht vorgesehen. Die Mitglieder besprechen sich in ihrer Fraktion/Organisation und entsenden bei Verhinderung einen Stellvertreter.

Gem. § 8 Abs. 2 der Satzung für das Jugendamt soll ein stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses den Vorsitz führen. Entsprechend dem Beschluss des Kreistags vom 14.07.2008 kann der Jugendhilfeausschuss die Leitung des Unterausschusses selbst festlegen. Der Runde Tisch Familie hat die Empfehlung an den Jugendhilfeausschuss ausgesprochen, einen Vorsitzenden für diese wichtige Arbeit zu benennen, der sich durch sein bisheriges Engagement für Kinder, Jugendliche und Familien auszeichnet. Da sich der Runde Tisch Familie mit vielen übergreifenden und planungsrelevanten Themen im Zusammenspiel mit anderen Kreisgremien befasst, wäre aus Sicht der Fachabteilung zudem praktische Erfahrung in den Abläufen und Strukturen der Kreisgremien sowie im Bildungswesen für den Vorsitz des Unterausschusses von großem Vorteil.

Die Organisationen und Fraktionen wurden unter dem Vorbehalt einer erneuten Bildung dieses Unterausschusses bereits um Benennung ihrer neuen Mitglieder gebeten. Die erste Sitzung soll am 24. September 2026 um 08.30 Uhr im Landratsamt Fürth stattfinden.

### **Beschlussvorschlag:**

- 1.) Der Jugendhilfeausschuss bildet gemäß § 8 der Satzung für das Jugendamt im Rahmen der Begleitung der örtlichen Jugendhilfeplanung erneut den vorbereitenden Unterausschuss „Runder Tisch Familie“.
- 2.) Der Unterausschuss setzt sich folgendermaßen zusammen:
  - Mitglieder aller Kreistagsfraktionen, wobei die größte Fraktion zwei Mitglieder, die anderen Fraktionen je ein Mitglied entsenden
  - ein Vertreter der Gemeinden
  - ein Vertreter des Präventionsvereins 1-2-3 e.V.
  - ein Mitglied des Kreisjugendrings
  - ein Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände
  - ein Vertreter des Schulamtes
  - ein Vertreter der Schulen in Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises
  - ein Vertreter der Polizei
  - ein Vertreter der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters
  - ein Vertreter der Wirtschaft (IHK od. Kreishandwerkerschaft)
  - Leitung des Allgemeinen Sozialdienstes
  - Leitung der Kommunalen Jugendarbeit
  - Jugendhilfeplanung
  - Jugendamtsleitung

Im Bedarfsfall kann der Unterausschuss gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung für das Jugendamt weitere Fachleute hinzuziehen.

- 3.) Der Vorsitz des Unterausschusses wird an KR Bertram Höfer übertragen. Die Stellvertretung übernimmt die Jugendhilfeplanung.